

■ Inhalt

Vorwort	7
----------------------	---

■ Von den Wandlungen des Sozialstaats

Hans-Jürgen Urban Sozialstaatliche Sicherung in der großen Krise des Finanzmarkt-Kapitalismus	11
---	----

■ Der Vorschlag

Hans-Jürgen Urban/Christoph Ehlscheid/Axel Gerntke Für einen Neuen Generationenvertrag	31
--	----

■ Zur Kritik

Diether Döring Von der Arbeitnehmerpflichtversicherung zur Erwerbstätigenversicherung	55
Versicherungspflichtregelung in der GRV und Erwerbsformenwandel	

Simone Leiber Armutsvermeidung im Alter: Handlungsbedarf und Handlungsoptionen	72
--	----

Werner Lohre Betriebsrenten für alle?	90
---	----

Johannes Schaller Flexible Altersübergänge statt Rente mit 67	107
---	-----

Thorsten Schulten Guter Lohn für gute Rente	124
---	-----

■ Finanzierung und Finanzierungsrisiken

Johannes Steffen

- Zur Finanzierung einer Lebensstandard sichernden und armutsfesten sozialen Rente** 141
Belastungen lassen sich nicht wegreformieren –
sehr wohl aber anders verteilen

Richard Detje

- Systemische Risiken privater Alterssicherung** 157
Die Folgen der Finanzkrise für die
Privatisierung der Rentenversicherung

■ Die Akteure

Annelie Buntenbach

- Gewerkschaftliche Strategien in der Alterssicherung** 175
Langfristige Perspektiven entwickeln, heute handeln

Adolf Bauer

- Zehn Forderungen des Sozialverbands Deutschland zur Verhinderung von Altersarmut** 187

Gunnar Winkler/Alfred Spieler

- Alter in Würde und in finanzieller Sicherheit erleben** 195
Positionen der Volkssolidarität zur Alterssicherung

Lucia Schneiders-Adams/Birgit Zenker

- Ein Sockel gegen Altersarmut:
Das Rentenmodell der katholischen Verbände** 204

Franz Segbers

- Eine neue Rentenformel: demokratische Bürgersolidarität** 213

■ Ausblick

Hans-Jürgen Urban

- Sozialstaatliche Erneuerung als Reformalternative** 227
Thesen zur Debatte

Hans-Jürgen Urban

Sozialstaatliche Sicherung in der großen Krise des Finanzmarkt-Kapitalismus

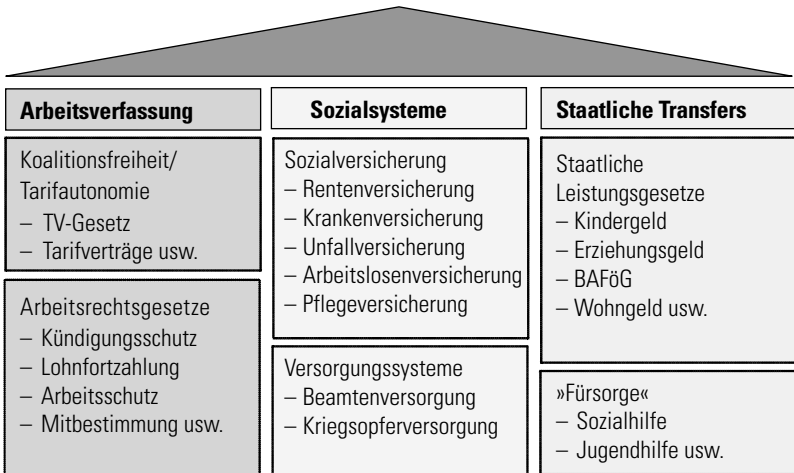
Die Wandlungen des Sozialstaates

Vom marktkorrigierenden Wohlfahrtsstaat...

Die Debatte über die Zukunft des Sozialstaates dauert nun schon seit Jahrzehnten an. In dieser Zeit haben die sozialstaatlichen Leitbilder und Institutionen vielfältige Wandlungen durchgemacht. Im Laufe der wirtschaftlichen Prosperitätsphase nach dem Zweiten Weltkrieg bildete sich in Westeuropa das heraus, was bis heute als der traditionelle *keynesianische Sozial- oder Wohlfahrtsstaat* bezeichnet wird. Die tragenden Stützpfeiler des deutschen Sozialstaates waren (Kaufmann 1997, Leibfried/Wagschal 2000):

- das System individueller und kollektiver Arbeitsrechte, die von einer unabhängigen Arbeitsgerichtsbarkeit grosso modo als Arbeitnehmerschutzrechte interpretiert wurden;
- der Flächentarifvertrag und die Tarifautonomie, die von relativ gut organisierten Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften getragen wurden;
- ein progressives Steuersystem und staatliche Transferleistungen, die eine bedarfsgeprüfte Mindestsicherung der Bürgerinnen und Bürger und eine gemäßigte Um- und Neuverteilung marktvermittelter Einkommen und Vermögen ermöglichten und auf entsprechende Marktkorrekturen zielten;
- ein Interventionsstaat, der mit den Zielen Wachstumsförderung und hoher Beschäftigung ordnungs- und konjunkturpolitisch in den Wirtschaftsprozess intervenierte;
- und nicht zuletzt die Systeme der Sozialversicherungen, die paritätisch und über ein Umlagesystem bzw. über Steuern finanziert wurden und unter der Voraussetzung einer »normalen Erwerbsbiografie« (d.h. eine kontinuierliche, sozialversicherte und tarifgebundene Vollzeitbeschäftigung) einen akzeptablen Versicherungsschutz im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und im Alter boten (Abbildung 1).

In der bekannten Typologie von Esping-Andersen (1990) wurde der deutsche Sozialstaat dem Typus der konservativen und korporatistischen Wohlfahrtsregime zugeordnet. Er galt in der einschlägigen, institutionenfixierten

Abbildung 1: Die Säulen des Sozialstaats

Wissenschaft lange als besonders strukturstabil und veränderungsresistent (Trampusch 2009). Dieser Sicht konnte stets entgegen gehalten werden, dass sich grundlegende Veränderungen im deutschen Sozialstaat nicht abrupt und in großen Brüchen, sondern inkremental und kontinuierlich vollzogen. Seit Beginn der 1990er Jahre wurde in der kritischen Wissenschaft jedoch eine grundlegende Transformation kapitalistischer Staatlichkeit konstatiert. Mit Bezeichnungen wie »Konkurrenzstaat« (W.-D. Narr/A. Schubert), »Wettbewerbsstaat« (J. Hirsch) oder »Leistungsstaat« (B. Jessop) wurde versucht, die neue Qualität von Staatlichkeit auf den Begriff zu bringen.

In Deutschland begann die Transformation des keynesianischen Sozialstaates bereits zu Beginn der 1980er Jahre. Die Kritik an Ausmaß, Leistungen und Institutionen des Sozialstaates nahm an Schärfe zu. Einerseits konnte sie sich auf reale Funktionsprobleme in den Einzelsphären der sozialstaatlichen Regulierung infolge des Strukturwandels in Wirtschaft und Gesellschaft beziehen. Die Transnationalisierung wirtschaftlicher Beziehungen und politischer Entscheidungsstrukturen (»Globalisierung« und »Europäische Integration«), die strukturelle Produktivitäts-, Wachstums- und Beschäftigungskrise des fordistischen Akkumulationsmodells, tiefgreifende Umbrüche und Segmentierungen in der Sozialstruktur sowie die Pluralisierung sozialer Milieus und individueller Lebensstile – alles das waren Facetten eines Wandels, die die traditionelle Form von Sozialstaatlichkeit vor Probleme stellte. Doch mindestens ebenso machte dem Sozialstaat die Of-

fensive eines neuen Politikmodells zu schaffen, das als Neoliberalismus bezeichnet wurde. In seinem Windschatten kündigten die polit-ökonomischen Funktionseliten den Verteilungs- und Klassenkompromiss des keynesianischen Kapitalismus auf. Unter der Hegemonie des Neoliberalismus und einer aggressiveren Umverteilungspolitik erodierte die Akzeptanz sozialer Kompromisse, die einst als Wesenselement eines sozialstaatlich regulierten Kapitalismus hoch geschätzt wurden. Fortan wurden die Einkommens- und Gewinninteressen der Unternehmen zur Maxime eines neuen Verteilungsmodells befördert, dem sich alle Akteure unterzuordnen hatten. Insbesondere die Drosselung und Reduzierung der so genannten Lohnnebenkosten der exportorientierten Wirtschaft wurde zum neuen kategorischen Imperativ und avancierte zum Kriterium für »gute Politik« schlechthin.

Unter diesen Bedingungen gerieten der Sozialstaat im Allgemeinen, progressive Steuern, Tarifstandards und arbeitgeberseitige Sozialversicherungsbeiträge im Besonderen, unter Verdacht, die Wachstums- und Wettbewerbskräfte der Wirtschaft zu strangulieren. Verlässlichen Sicherungszusagen an die Lohnabhängigen – ob als staatliche Transfers oder versicherungsförmige Lohnersatzleistungen – wurde hingegen vorgehalten, eine Klientel von passiven Leistungsempfängern zu erzeugen, die es sich in der »Hängematte« sozialstaatlicher Institutionen und Sicherungsleistungen bequem machten. Zugleich waren insbesondere aus der Wissenschaft zunehmend Theorien und Prognosen zu vernehmen, die in sozialstaatlichen Gesellschaften nicht enden wollende Anspruchsspiralen einer unbotmäßigen Sozialstaatsklientel am Werke sahen. Zustimmungsbegierige Politiker, so der unterstellte Mechanismus, bestätigten aus Wahlopportunismus die Ansprüche nimmer satter Anspruchsbürger und setzten so eine permanente Expansion des Wohlfahrtsstaates in Gang.

Eine solche Dynamik, die zwangsläufig in der Überforderung der gesellschaftlichen »Leistungsträger« und der Wirtschaft enden müsse, könne nur durch Ressourcenentzug und schärfere Leistungsvoraussetzungen gestoppt werden. Die aus dieser Logik abgeleiteten Empfehlungen beförderten die Periode des Rückbaus des Sozialstaates. Immer öfter war von einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik die Rede, die die alte ausgabenorientierte Einnahmepolitik ersetzen sollte. Von nun an setzte die Politik zunehmend auf Maßnahmen, die auf Einschränkungen sozialer Rechte und Kürzungen sozialstaatlicher Leistungen hinausliefen. Und schon bald ging der Rückbau des Sozialstaates mit seinem Umbau einher. Die Kostendämpfungspolitik wurde schrittweise durch eine Politik »sozialstaatlicher Strukturreformen« ergänzt oder ersetzt. Die Karriere des aktivierenden Staates begann.

... zum marktschaffenden Aktivierungsstaat

Auch wenn das Konzept des aktivierenden Sozialstaates Elemente einer schlichten Leistungskürzungs- und Kostendämpfungspolitik fortschreibt und teilweise noch radikalisiert, ist die Politik des »Dritten Weges« (Giddens 1999) und des aktivierenden Sozialstaates nicht einfach eine Fortsetzung des Neoliberalismus mit anderen Mitteln.¹ Hinter ihr verbirgt sich bis heute ein eigenständiger Strategieentwurf für ein neues institutionelles Design und eine neue Kultur des Sozialstaates. Die Begriffe Aktivierung und Eigenverantwortung sind tragende Säulen einer neuen Wohlfahrtsarchitektur und zugleich regulative Ideen einer Umbaustrategie. Beide Elemente zielen auf die Neudefinition des Verhältnisses von leistungserbringendem Staat und risikogefährdetem Leistungsempfänger. Diese Neudefinition verläuft – auf normativer Ebene – als Neuzuteilung von Rechten und Pflichten zwischen Kollektiv und Individuum und – auf institutioneller Ebene – als Neuverteilung der Tragelast der Sozialstaatsfinanzierung bzw. als Neudefinition der Zugangsvoraussetzungen zu sozialstaatlichen Leistungen. Der Umbau des aktiven zum aktivierenden Sozialstaat verläuft auf unterschiedlichen Ebenen und Wegen:

- *Von der Regulierung der Märkte zur Aktivierung und Befähigung der Bürger:* Hilfebedürftige sollen vor allem politische Hilfestellungen zur Verbesserung ihrer individuellen Marktposition erhalten. Anstatt Märkte zu Wohlfahrtszwecken zähmen, regulieren und einschränken zu wollen, geht es darum, Bürger in die Lage zu versetzen, ihre Wohlfahrtsbedarfe marktförmig zu befriedigen. Der neue Sozialstaat teilt keine sozialen Sicherheitszusagen, sondern individuelle Wettbewerbsressourcen zu.
- *Von der kompensierenden zur investiven Sozialpolitik:* Der Begriff der investiven Sozialpolitik stellt eine weitere Schlüsselkategorie des neosozialdemokratischen Strategieentwurfs dar. »Im Kern handelt es sich um eine angebotsorientierte Politik mit dem Ziel, die Bürger mit den Voraussetzungen individuellen Erfolgs auszustatten – daher die Betonung von Qualifizierung und lebenslangem Lernen.« (Esping-Andersen 2004: 192) In dem Maße, in dem die Investition in die Selbstbehauptungskräfte des Einzelnen durch die Bereitstellung von Wettbewerbsressourcen gelingt, reduzieren sich die Kosten für die Kompensation ansonsten anfallender Folgeschäden unzureichender Marktfähigkeit.
- *Von der sozialen Gleichheit zur Ungleichheit:* Der neue Sozialstaat hofft auf eine produktivitätsfördernde Wirkung sozialer Ungleichheit und er-

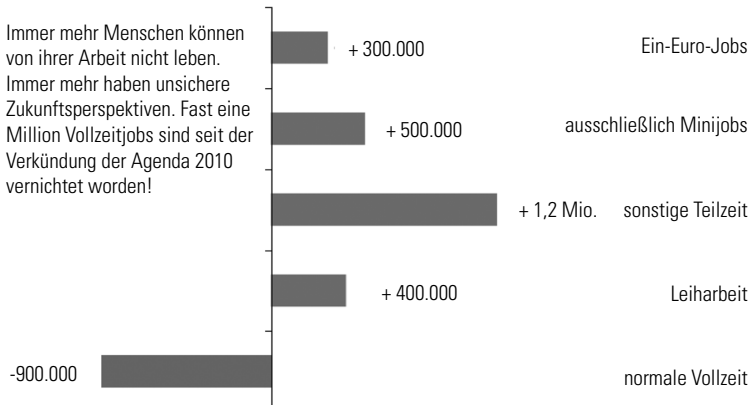
¹ Befürwortend zum aktivierenden Sozialstaat Esping-Andersen 2003 und 2004; kritisch dazu Urban 2004 und Lessenich 2008.

setzt den normativen Bezugspunkt relativer sozialer Gleichheit durch das Ziel sozialer Inklusion. Während passive Lohnersatzleistungen Ressourcen verschlingen, verspricht vor allem Integration in den Arbeitsmarkt und damit in den ökonomischen Wertschöpfungsprozess mehr Wirtschaftskraft und Wettbewerbskraft durch geringere Sozialkosten.

- *Von der staatlichen zur vermarklichten Sozialpolitik:* Insgesamt wird das Verhältnis von staatlicher und marktlicher Wohlfahrtsproduktion neu geordnet. Der Markt wird ideologisch als Instanz der Wohlfahrtsproduktion aufgewertet und die Generierung sozialer Wohlfahrt wird aus den staatlichen oder para-staatlichen Institutionen in so genannte Wohlfahrtsmärkte (Berner/Leisering/Buhr 2009) verlagert. Paritätisch finanzierte Leistungen aus staatlichen Umlagesystemen werden umfänglich gekürzt und die Versicherten auf private Märkte für Alterssicherung oder zusätzliche Gesundheitsleistungen verwiesen. Der Privatisierung der Risikoabsicherung folgt die Kapitalisierung der Risikovorsorge, indem die neuen Wohlfahrtsmärkte zugleich attraktive Felder der Kapitalverwertung privater Akteure darstellen.
- *Von der Parität zur Eigenfinanzierung:* Der neue Staat bricht mit dem Prinzip der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungen und ersetzt das Paritätsprinzip durch das Prinzip der »Eigenfinanzierung« durch die Lohnabhängigen. Bei der Implementierung des neuen Finanzierungsmodells wird der allgemeine »Rückbau« der solidarisch finanzierten Sozialsysteme (etwa durch die Kürzung von Renten oder Arbeitslosengeld bzw. durch die Ausgliederung von Leistungen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung) von einem »Umbau« des Finanzierungssystems durch die systematische Ausweitung versichertenseitiger Zuzahlungen bzw. der Umbasierung paritätisch finanzierter Beiträge auf Verbrauchssteuern begleitet.
- *Vom geschützten Normalarbeitsverhältnis zur prekären Niedriglohnarbeit:* Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik des aktivierenden Sozialstaats geht mit dem systematischen Ausbau eines geringer geschützten Niedriglohnssektors einher. Die durch Aktivierungsstrategien zu besetzenden Arbeitsplätze sind in der Regel keine produktiven Hochlohnarbeitsplätze in Zukunftssektoren, sondern personen- und haushaltsnahe Dienstleistungstätigkeiten, denen aufgrund niedriger Grenzproduktivitätsraten auch niedrigere Lohnsätze zugeordnet werden. Da »prinzipiell jede Arbeit zumutbar ist« (so der ehemalige SPD-Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement), werden die Sanktionen bei Ablehnung von angebotenen Arbeitsplätzen verschärft. Kriterien des Sozialschutzes, der Qualität der Arbeit, des Berufsschutzes sowie der Siche-

Abbildung 2: Mehr Beschäftigung – mehr »bad jobs«

Veränderung der Erwerbstätigenzahlen von 2003 bis 2008



Quelle: IG Metall Vorstand, FB Sozialpolitik, Daten: Bundesagentur für Arbeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, eigene Berechnungen und Schätzungen

rung vorhandener Kompetenzen oder Ansprüche verlieren weitestgehend an Bedeutung. Prekarität avanciert zu einem gesellschaftlich akzeptierten Phänomen und ruft bei dem neuen Staat kein sozialpolitisches Korrekturbedürfnis mehr hervor.

Soziale Sicherungssysteme in der Krise

Umverteilung, Privatisierung, Aktivierung und Kapitalisierung können als Leitlinien des Umbaus des traditionellen Sozialstaates festgehalten werden. Dieser Übergang zum aktivierenden Staat kann als eine Facette des Übergangs zu einer neuen Kapitalismusformation begriffen werden. Dieser ließe sich als Wandel vom nationalstaatlich organisierten Sozialstaats-Kapitalismus zum transnationalen Finanzmarkt-Kapitalismus beschreiben. Der Finanzmarkt-Kapitalismus kann im Kern als eine politökonomische und institutionelle Konfiguration verstanden werden, durch die vor allem die Spielregeln und Interessenlagen der Schlüsselakteure der globalen Finanzmärkte in letzter Instanz die Dominanz über die Entwicklungen nahezu aller gesellschaftlichen Teilfelder gewinnen (Windolf 2005). Auf Ebene der Unternehmen kommt diese Dominanz in tief greifenden Veränderungen in der Unternehmensführung und -kontrolle, der Corporate Governance, zum

Ausdruck, die als Herausbildung des so genannten Shareholder Value-Regimes beschrieben worden sind. Und im Feld der sozialen Sicherung, insbesondere der Alterssicherung, hat sie den Umbau in Richtung Privatisierung und Kapitalisierung vorangetrieben.

Neue Wertschätzung des Sozialstaates

Doch 2007/2008 passierte das, was in den Modellen und Handlungsmaximen der Marktapologeten als vollkommen ausgeschlossen galt. Das Regime einer zunehmend umfassenderen Marktsteuerung, das eigentlich eine enge Abstimmung von Angebot und Nachfrage sichern sollte, kollabierte in einer großen Krise. Und die Finanzmärkte, die dieses Regime mit der erforderlichen finanziellen Elastizität ausstatten sollten, erwiesen sich als das Zentrum der Krise (dazu Altvater u.a. 2009). Die Folgen für die sozialen Sicherungssysteme waren zunächst widersprüchlich.²

- So erlebt zunächst das Denken in makroökonomischen Zusammenhängen und in der Tradition der keynesianischen Konjunktur- und Geldpolitik eine Renaissance. In diesem Zusammenhang werden auch die positiven makroökonomischen Funktionen des Sozialstaates im Allgemeinen und der Sozialversicherungssysteme im Besonderen wiederentdeckt. Das gilt für die politische wie für die wissenschaftliche Debatte. Selbst der deutsche Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR 2008) lässt sich unter Bezug auf die ökonomische Funktion der Sozialversicherungen zur Befürwortung einer Politik der anti-zyklischen Konjunkturstabilisierung hinreißen. »Es besteht durchgängig Einigkeit, dass die Wirksamkeit der automatischen Stabilisatoren nicht beschränkt werden sollte und die damit einhergehenden konjunkturellen Finanzierungssalden hinzunehmen sind« (SVR 2008/2009: Ziffer 413). Und auch mit Blick auf Umfang und Gestalt ökonomisch möglichst effektiver Stabilisatoren wird Überraschendes festgestellt: »Das Ausmaß und die Glättungseigenschaften der automatischen Stabilisatoren der öffentlichen Haushalte nehmen mit der Größe des Staatsektors und der Progressivität des Steuersystems zu. Je höher die Staatsquote, je großzügiger die Sozialtransfers und je progressiver das Steuersystem, desto geringer fallen tendenziell die Konjunkturschwankungen aus. Umgekehrt führen Reformen, die auf eine Zurückdrängung der Staatstätigkeit, einen schlanke- ren Sozialstaat und eine weniger progressive Einkommensteuer zie-

² Zu den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die sozialen Sicherungssysteme vgl. Döhring u.a. 2009, Ganßmann/Himmelreicher 2009, Sesselmeier u.a. 2009 sowie OECD 2009.

len, zu geringeren automatischen Stabilisierungswirkungen.« (ebd.: Ziffer 414)

Gleichwohl bemüht sich der Sachverständigenrat umgehend um eine Relativierung dieser Einschätzungen. Es »wäre eine äußerst einseitige Betrachtungsweise, wollte man die Beurteilung des Steuer- und Transfersystems allein oder überwiegend an ihren Stabilisierungseigenschaften festmachen«; und zugleich verweist er auf angebliche Fehlanreize von großzügigen Transfersystemen und progressiven Einkommensteuern auf dem Arbeitsmarkt sowie bei Konsum und Investitionen (ebd.). Dennoch: Gerade mit Blick auf die staatliche Rentenversicherung wird zunehmend hervorgehoben, dass sie nicht nur einen Kostenfaktor darstelle, der durch Versicherungsbeiträge die Arbeitskosten erhöhe, sondern dass sie zugleich wichtige Aufgaben bei der Stabilisierung der Binnennachfrage und damit der Konjunktur erfülle (Faik/Köhler-Rama 2009).

- Doch nicht nur die wachstums- und konjunkturstabilisierenden Rückkoppelungen ausgebauter sozialer Sicherungssysteme kommen im wissenschaftlichen Fachdiskurs zu neuen Ehren. Auch die wirtschaftlichen Wachstums- und sozialpolitischen Versorgungsprobleme des gewählten Übergangs zu einer verstärkten Kapitaldeckung werden wieder ausführlicher beleuchtet (Logeay u.a. 2009). So erzwingt die Kürzung des gesetzlichen Rentenniveaus die Erwerbstätigen zu zusätzlichen Vorsorge- und damit Sparanstrengungen. Die so unvermeidliche Reduzierung des privaten Konsums beeinträchtigt zwangsläufig das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum, was zugleich die Lohnsteigerungen und damit die zukünftigen Rentenanpassungen dämpfen dürfte. Zudem dürften viele Versicherte Rentierlichkeit und Ergiebigkeit der Privatvorsorge und damit ihr Sicherungsniveau im Alter überschätzen. Dazu tragen die Prognosen staatlicher Ministerien und privater »Experten« bei.

Aus dem Zusammenwirken der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus, überschätzter Ergiebigkeit privater Vorsorgesysteme und der ohnehin mangelnden Sparfähigkeit von Haushalten mit geringen und unsicheren Einkommen erwächst die Gefahr einer rasant ansteigenden Altersarmut.

- Schließlich könnten die umlagefinanzierten Rentensysteme durch den Vergleich mit ihrem ordnungspolitischen Konkurrenten, den kapitalgedeckten Privatsystemen, an Reputation zurückgewinnen. Galt die gesellschaftliche Rentenversicherung einst als Paradepony des traditionellen Sozialstaates, so wurde (nicht nur) in Deutschland die Alterssicherung zu einem der zentralen Felder des Übergangs zum Finanzmarkt-Kapitalismus und seinem aktivierenden Sozialstaat. Das explosionsartige Wachs-

tum von Pensions- und anderen Finanzfonds im Zuge der Privatisierung und Kapitalisierung der Alterssicherung war nicht nur ein wichtiger Antrieb für den Finanzmarkt-Kapitalismus. Die kapitalgedeckten Systeme weisen in der Krise insgesamt auch eine miserable Performance auf und sind vielfach weit davon entfernt, ihre Renditeversprechen einzuhalten (siehe dazu Richard Detje in diesem Band). Darauf weist etwa eine vergleichende Analyse der OECD (2009) hin. »Die privaten Rentenversicherungssysteme sind vom Einbruch der Aktienurse und Immobilienpreise am unmittelbarsten und spektakulärsten getroffen worden. Am größten sind die Effekte offensichtlich dort, wo die privaten Rentenversicherungen bei der Altersvorsorge bereits eine große Rolle spielen wie Australien, die Niederlande und die Vereinigten Staaten.« (OECD 2009: 11) Allein im Kalenderjahr 2008 haben die Anlagen privater Pensionsfonds insgesamt 23% ihres Wertes eingebüßt, was einem Volumen von rund 5,4 Billionen US-Dollar entspricht (ebd.: 25).

Selbstredend verteilen sich Verluste sehr unterschiedlich auf die einzelnen Staaten. Für Deutschland kann bisher eine vergleichsweise günstige Entwicklung konstatiert werden (ebd.: 181-184). Dafür lassen sich vor allem drei Gründe anführen: Zum einen befindet sich der Umbau der Alterssicherung noch in einem frühen Stadium, und der Anteil der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente, die nicht direkt den Verwerfungen der Finanzmärkte ausgesetzt war, an der Altersvorsorge ist relativ hoch. Zweitens waren die betriebliche wie die private Vorsorge durch verschiedene Sicherungsnetze und eine vergleichsweise konservative Anlagestrategie der Pensionsfonds relativ gut geschützt. Und schließlich hat sich für die Betriebsrenten der Schutz des Pensionssicherungsvereins (PSV) als stabil erwiesen, freilich um den Preis steigender zukünftiger Beiträge der Unternehmen. Mit anderen Worten: Weil erstens der Anteil der umlagefinanzierten Versorgung relativ hoch und der der kapitalgedeckten relativ niedrig ausfällt; weil zweitens die Anlagepraxis umfassend reguliert wurde und weil Sicherheitsinstitutionen wie PSV vorhanden sind, ist das deutsche Alterssicherungssystem relativ glimpflich davon gekommen – ein Befund, der Hinweise auf die gebotene Reformpolitik gibt.

Neue Risiken und Restriktionen

Auch wenn die Krise die Vorzüge öffentlich organisierter und finanzierter sozialer Sicherheit wieder stärker zum Vorschein bringt, ist die Krise des Finanzmarkt-Kapitalismus doch bei weitem kein Segen für die umlagefinanzierten Solidarsysteme. Die Krise bringt nicht nur ihre Vorzüge deutlicher zum Vorschein, sie setzt sie zugleich unter massiv verschärften

Druck: mit Blick auf Finanzierung, Leistungsvolumen und politische Akzeptanz (dazu Döring u.a. 2009, Ganßmann/Himmelreicher 2009, Sesselmeier u.a. 2009).

- Wie stets verschärft sich in der Wirtschaftskrise das systemische Finanzierungsdilemma des Sozialstaates. Spezifika der gegenwärtigen Krise kommen problemverschärfend hinzu. Zum einen setzen die krisenbedingten Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt infolge des Einbruchs des Wirtschaftswachstums beitrags- und steuerbasierte Sozialkassen unter Finanzstress, der durch die umfassende Indienstnahme der Steuerhaushalte für die Übernahme der Krisenkosten des Finanzsystems verstärkt wird. Steigende Arbeitslosigkeit, die Ausweitung prekärer Beschäftigung und der Machtverlust von betrieblichen Interessenvertretungen und Gewerkschaften schreiten voran und mit ihnen sinken Arbeits- und Sozialeinkommen und damit die Einnahmen der Sozialversicherungen. Zugleich steigen die Ausgaben für Lohnersatz- und andere Sozialleistungen. Hinzu kommen öffentliche Mittel, die der Beschäftigungssicherung (Kurzarbeit, Übernahme der Remanenzkosten der Arbeitgeber durch die Bundesanstalt für Arbeit usw.) sowie der Vermeidung einer krisenbedingten Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge dienen. So beliefen sich die krisenbedingten Steuerzuschüsse im Haushaltsjahr 2010 zur Bundesagentur für Arbeit auf 16 Mrd. und zur gesetzlichen Krankenversicherung auf 3,9 Mrd. Euro, die über öffentliche Kreditaufnahme refinanziert werden mussten (BMWI 2010).
- Die Auswirkungen der Krise auf die Leistungen der Sozialversicherungen sind widersprüchlich. Zunächst wurden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, insbesondere in Form beschäftigungssichernder Maßnahmen, ausgeweitet, und in der Rentenversicherung wurden, sicherlich nicht unabhängig von der bevorstehenden Bundestagswahl, Rentenniveaugarantien abgegeben, die über den gesetzlichen Status quo hinausreichen. Die langfristigen Perspektiven bleiben ungewiss. Während der Steuerzuschuss zur BA zunächst auf das Jahr 2010 begrenzt bleibt, steht für die Rentenversicherung fest, dass die gemachten Sicherungszusagen zu einer anschwellenden Bugwelle von zukünftigen Kürzungsbedarfen führen. Die abgegebene Rentengarantie hat die Leistungseinschränkungen nicht aufgehoben, sondern lediglich aufgeschoben, da sie mit zukünftigen potenziellen Steigerungsraten verrechnet werden muss. Infolge der Rentengarantie sind die Anpassungen in den kommenden Jahren vorbelastet. Technisch gesprochen heißt das: Nach Angaben des Sozialbeirates werden sich in den kommenden Jahren die jährlichen Rentenanpassungen um einen Verrechnungsbedarf (»Ausgleichsbedarf«) reduzieren, der bis

zur Anpassung zum 30. Juni 2010 in Westdeutschland auf 4% und in Ostdeutschland auf 4,4% angewachsen sein wird. Auch in den Folgejahren bis mindestens 2016 dürften die Anpassungen vergleichsweise niedrig ausfallen. »Das heißt, es wird von heute aus in den nächsten sieben Jahren – wenn überhaupt – nur geringe Anpassungen geben.« (Sozialbeirat 2009:10)

- Es kann sicherlich als verteilungspolitischer Erfolg gewertet werden, dass die in den Beitragssystemen anfallenden Krisenkosten durch Steuerzuschüsse teilkompensiert wurden. Dies gilt zunächst für die Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Doch durch diese Steuerzuschüsse werden die Finanzprobleme des Sozialstaates nicht gelöst, sondern eher in die öffentlichen Haushalte verschoben. Dort schlagen sie sich als wachsende Defizite und höhere strukturelle Verschuldung nieder – und erzeugen einen entsprechenden fiskalpolitischen Problemdruck, der die Regierung unter Legitimationszwang setzt. In Zeiten einer relativ ungebrochenen Hegemonie neoklassischer Paradigmen und des stummen Zwangs konsolidierungsfixierter Finanzregime in Deutschland (»Schuldenbremse«) und Europa (»Stabilitäts-Pakt«) muss dieser Druck früher oder später in eine Debatte um die vermeintlich ausweglose Haushaltskonsolidierung durch Kürzung öffentlicher Ausgaben münden. Nimmt man wahlkampf- und profilierungsbegründete Versprechen kontinuierlicher Steuerentlastungen einer der Regierungsparteien hinzu, so ist eine manifeste und politisch durchaus willkommene Infragestellung der legitimatorischen Basis des Sozialstaates absehbar. Die öffentliche Klage über überbordende, leistungsfeindliche und nicht mehr finanzierbare Wohltaten für Arbeitsunwillige ist schon nicht mehr zu überhören. Und wie zu erwarten, liefern die einschlägigen Medien den publizistischen Flankenschutz. So wird eine »staatliche Umverteilungssorgie« angeprangert, werden die Jungen als dumme Opfer der sozialstaatlichen »Entreicherungsmaschine« ausgemacht und die Gesellschaft scheint wegen »eines unfairen Sozialstaates einer Gleichheit in Armut« geopfert zu werden (Tichy 2009). Düstere Zeiten für den Sozialstaat und seine jungen »Gefangenen«!

Sozialpolitik unter Schwarz-Gelb: Ab- und Umbau gehen weiter

Sozialpolitische Entwarnung?

Unter den Bedingungen dieses Zeitgeistes präsentierten im Oktober 2009 CDU, CSU und FDP ihren Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages der Öffentlichkeit. Dieser Vertrag ist verschie-

dentlich als vage und wenig aussagekräftig bezeichnet worden – »ein Dokument der Unschärfe«, wie etwa die Süddeutsche Zeitung (19.11.2009) schrieb. Hinter sieben Kommissionen und 84 Prüfaufträgen scheinen die Konturen des Regierungsprogramms zu verschwimmen. Dies trifft offensichtlich auch für die Rentenpolitik zu. Die »Verbesserung der Kindererziehung in der Alterssicherung« sowie die »Stärkung der kapitalgedeckten Alterssicherung« sollen geprüft werden, die »Gefahr einer ansteigenden Altersarmut« wird anerkannt und schließlich wird die Einführung »eines einheitlichen Rentensystems in Ost und West« zur Regierungspolitik erklärt (CDU/CSU/FDP 2009: 78). Zudem werden Zielsetzungen und Maßnahmen durch einen allgemeinen Finanzierungsvorbehalt relativiert. Eine Mischung aus uneindeutigen Allgemeinplätzen und Zögerlichkeiten?

Dies ist sicherlich der Fall, doch Grund zur Entwarnung lässt sich daraus nicht ableiten. Die Arbeitgeber jedenfalls waren mit den Aussagen zur Sozialpolitik zufrieden und zeigten sich erfreut. »Der Koalitionsvertrag ist ein guter Kompass für die nächsten Jahre und stellt die Weichen für Wachstum und Strukturveränderungen im Sozialversicherungs- und Steuersystem. Endlich werden einige der drängenden Finanzierungsprobleme in der Sozialversicherung angegangen. (...) Der Koalitionsvertrag enthält richtungweisende Entscheidungen, um die Höhe der Personalzusatzkosten zu begrenzen und die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen.« (BDA 2009: 2 u.12) Zweifelsohne resultiert die Euphorie der Arbeitgeber vor allem aus dem angekündigten Ausstieg aus dem Solidarsystem in der Gesundheitspolitik. Dieser soll durch die Abkoppelung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung von den Arbeitskosten durch die Einfrierung des Arbeitgeberbeitrages und die Umstellung der Versichertenbeiträge auf einheitliche »Kopfpauschalen« geschehen (Gerlinger/Urban 2010).

Umbaukontinuität: Paradigmenwechsel unter der rot-grünen Regierung

Dennoch gibt es gerade aus gewerkschaftlicher Sicht auch in anderen Feldern der Sozialpolitik keinen Grund zur Entwarnung. Bei der Herausbildung der finanzmarktgetriebenen Kapitalismusvariante ist in der einschlägigen Politikwissenschaft ein »parteiopolitisches Paradox« beobachtet worden. Offensichtlich haben sich in diesem Prozess weniger die offen-aggressiv neoliberalen oder konservativen Parteien, sondern – paradoxerweise – die neu-sozialdemokratischen Parteien des Dritten Wegs als besondere Promotoren der Abwicklung jenes Wohlfahrtsstaates hervorgerufen, der ihnen lange Zeit als authentischer Beitrag zur Zivilisierung des Kapitalismus gut geschrieben wurde. Das gilt vor allem für den Kernbereich der Corporate Governance. »Für die von uns analysierten Fälle Deutschland, Frankreich, Italien

und die USA gilt, dass die treibenden Kräfte hinter den aktionärsorientierten Reformen der Unternehmenskontrolle die Parteien des Mitte-Links-Spektrums waren, während die Parteien der rechten Mitte dazu neigten, die Reformen zu bremsen und Managerialismus und organisierten Kapitalismus institutionell zu stützen.« (Cioffi/Höpner 2006: 421) Diese Beobachtung, die hier für das Feld der Corporate Governance erläutert wird, lässt sich bruchlos auf das der Sozialpolitik übertragen und hilft bei der Erklärung der offensichtlich unambitionierten Kontinuität der neuen Bundesregierung in der Alterssicherungspolitik. Die konservativ-liberale Koalition muss in der Alterssicherungspolitik keinen Paradigmen- und Pfadwechsel einleiten, weil diese Arbeit durch Rot-Grün bereits erledigt wurde. Es kommt nun darauf an, diesen Weg weiter zu gehen.

Dass die rot-grüne Rentenpolitik auf einen Paradigmenwechsel in Richtung aktivierender Sozialpolitik und privater Wohlfahrtsmärkte in der Alterssicherung zielte, muss nicht gemutmaßt werden, sondern lässt sich vielfach belegen. Bereits die Begründungen diverser sozial- und finanzpolitischer Gesetze lassen deutlich werden, dass der Umbau des Alterssicherungssystems mit dem Ziel der Aktivierung der Versicherten in Richtung Privatvorsorge und der Förderung des Finanzstandortes Deutschland verbunden war (dazu Urban 2009). Der Sachverständigenrat spricht von einer Transformation des Systems der Alterssicherung: »Die ursprünglich als *Defined-Benefit-System*, das heißt als ein System mit einem vorgegebenen Niveauziel, eingeführte Rentenversicherung wurde in Richtung eines *Defined-Contribution-Systems*, einem System mit vorgegebenen Beitragssatzzielen umgestaltet. (...) Das gleichwohl sinkende Rentenniveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung kann durch eine wachsende Bedeutung der Privatvorsorge und der Betrieblichen Altersversorgung aufgefangen werden.« (SVR 2008/2009: Ziffer 252 Herv. i. O.) Während bei Ersterem die Beitragspolitik dem sozialpolitischen Sicherungsziel der Aufrechterhaltung des Lebensstandards im Alter folgte, werden nun die Ausgaben dem Ziel der Beitragssatzstabilität bzw. der Beitragssatzsenkung unterworfen. Im Zuge dieser Strategie wurde seit Beginn des Jahrzehnts das Rentenniveau schrittweise gesenkt. Das Nettorentenniveau vor Steuern – und damit das Versorgungsniveau – wird drastisch bis zum Jahr 2030 auf rund 40% abgesenkt. Zum Ausgleich der starken Rentenkürzung sollen die Erwerbstätigen jeweils eine private Rente betreiben, die in Abhängigkeit von Einkommen und Familienstand durch staatliche Zuschüsse gefördert wird (Logeay u.a. 2009: 3).

Die Ersetzung des Politikziels der Garantie eines Sicherungsniveaus durch das der Beitragssatzstabilität kommt leise daher, läuft aber auf eine ordnungspolitische Neuausrichtung des Systems hinaus. Da nicht nur für

Versicherte mit atypischen Erwerbsbiografien ein stiller Zwang zu zusätzlichen Vorsorgeaktivitäten entsteht und der Aufbau privater kapitalgedeckter Systeme mit öffentlichen Mitteln subventioniert wird, werden die Weichen in Richtung der Abwertung der staatlichen und der Aufwertung der privaten Alterssicherung gestellt. Daran und an der Rolle der wissenschaftlichen Politikberatung bei der Wahl der politischen Umsetzungsstrategie dieses Umbaus lässt auch der sozialpolitische Chief-Consulter der Regierung Schröder, Bert Rürup, keine Zweifel aufkommen: »(W)issenschaftliche Politikberater (müssen) in der Lage sein, zusammen mit dem verantwortlichen Minister ein Reformkonzept situationsspezifisch zu ›portionieren‹, d.h. ›große Lösungen‹ um den Preis der Mehrheitsfindung in sinnvolle Teilprojekte aufzuspalten. Dies allerdings nach Möglichkeit, ohne dabei den Fixstern der als optimal angesehenen Lösung aus den Augen zu verlieren.« Und weiter: »Eines der großen Reformprojekte der Regierung Schröder war die Kombination aus einem Teilausstieg aus dem Umlageverfahren und einem möglichst flächendeckenden Ausbau der kapitalgedeckten privaten oder betrieblichen Renten. Die dazu erforderlichen Reformelemente hätten nie in einem großen Wurf umgesetzt werden können, sondern konnten eben nur schrittweise implementiert werden.« Der Implementierung dieses großen Reformprojektes dienten Rürup zufolge vor allem folgende Gesetze:

- »Altersvermögensergänzungsgesetz (2001): Aufgabe eines garantierten Rentenniveaus zugunsten eines Mindestsicherungsniveaus und von Beitragssatzobergrenzen, damit Paradigmenwechsel von ausgabenorientierter Einnahmenpolitik hin zu einnahmeorientierter Ausgabenpolitik.
- Altersvermögensgesetz (2001): generöse Förderung der privaten und betrieblichen Zusatzversorgung, die so genannten Riester- und Eichelrenten.
- Alterseinkünftegesetz (2003): Übergang zur nachgelagerten Besteuerung aller Altersvorsorgeaufwendungen.
- RV-Nachhaltigkeitgesetz (2004): Einführung eines die Beitragssatzobergrenzen gewährleistenden Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenanpassungsformel.
- Altersgrenzenanpassungsgesetz (2007): Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre.« (Rürup 2009: 179)

Kontinuität in die falsche Richtung

Diese Ausführungen geben nicht nur interessante Einblicke in das Selbstverständnis eines einflussreichen Politikberaters, sondern auch in den policy-making-process der rot-grünen Bundesregierung. Folgt man Rürup, so gelang der Pfadwechsel durch eine Strategie der Portionierung der Um-

Abbildung 3: Sozialstaat als Ausbeuter?



Quelle:
Wirtschaftswoche
(Coverabbildung)
vom 23.11.2009

baus, die das Großprojekt in Einzelgesetze zerlegte. Dies dürfte dabei behilflich gewesen sein, die Systemwechselabsicht hinter einer Vielzahl von komplexen Einzelmaßnahmen verschwinden zu lassen und die Vetomacht politischer Gegner zu schwächen. Vorausgegangen war dieser Umsetzungsstrategie allerdings ein jahrelanger »Deutungskampf« (Brettschneider 2009) um die Ausrichtung der deutschen Alterssicherung. Dieser endete in »einem Siegeszug des Mehssäulenparadigmas in der deutschen Rentenpolitik« (Bönker 2005) und damit in der systematischen Abwertung der gesetzlichen und einer komplementären Aufwertung der kapitalgedeckten, betrieblichen und privaten Alterssicherung. Wenn also der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag keine Richtungsänderung in der Rentenpolitik ankündigt, dann kündigt er zugleich Kontinuität in die falsche Richtung an. Nach dem bereits vollzogenen Paradigmenwechsel steht nun der Vollzug dieses Wechsels an. Das gilt auch für andere Felder wie etwa die Arbeitsmarktpolitik. Das stellt keinen Anlass zur Entwarnung dar. Nimmt man die in der Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzten Maßnahmen der Verlagerung von Kosten und Risiken auf die Versicherten hinzu, wird das neue sozialpolitische Design des Aktivierungsstaates deutlich:

- Abschied vom Versorgungsziel der Lebensstandardsicherung, das im Umlageverfahren ohne Marktrisiken und private Renditeabflüsse zugesichert wird;

- Reduzierung der paritätisch finanzierten Leistungen auf ein Grundsicherungsniveau;
- Privatisierung der Vollversorgung im Feld der sozialstaatlichen Dienstleistungen des Gesundheits- und Pflegesystems und der Lebensstandardsicherung im Alter und bei Arbeitslosigkeit;
- Entlastung der Wirtschaft durch die Senkung von paritätisch aufzubringenden Leistungen in den Zweigen der Sozialversicherungen;
- Aktivierung der Lohnabhängigen zur einseitigen Aufwendung von Einkommen, um über »private Wohlfahrtsmärkte« Versorgungsleistungen bei Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit zu erhalten;
- Schaffung und Förderung dieser Wohlfahrtsmärkte durch administrative Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene und milliarden-schwere finanzielle Subventionen aus Steuermitteln.
- Umbau des normativen und institutionellen Arrangements des Wohlfahrtsstaates im Sinne des aktivierenden Staates.

Ab- und Umbaustrategien dieser Art können dabei nach wie vor auf Unterstützung aus der Wissenschaft rechnen. Obwohl die Finanz- und Wirtschaftskrise weder von den sozialen Sicherungssystemen noch vom Arbeitsmarkt ausging, klingen Forderungen nach sozialpolitischer Bescheidenheit, moderaten Tarif- und Lohnrunden und einer weiteren Deregulierung des Arbeitsmarktes nicht ab. Von Selbstkorrektur oder aus Schaden entstandener neuer Klugheit kann in der einschlägigen Wirtschaftswissenschaft und politischen Consulter-Szene keine Rede sein. Diese eigentümliche »Kontinuität der wirtschaftspolitischen Expertisen« (Logeay/Weiß 2010: 85) lässt nicht nur eine erstaunliche Lernunfähigkeit oder eine ebenso eklatante Lernunwilligkeit zum Ausdruck kommen. Sie lässt zugleich die Hoffnung auf konzeptionelle Unterstützung bei einer Solidarreform des Sozialstaates aus dem Lager der Mainstream-Wissenschaft schwinden. Dies macht die Sache nicht leichter. Es steigert den konzeptionellen Diskussionsbedarf unter denjenigen, die sich angesichts der unabweisbaren paradigmatischen Veränderungen in der Sozialpolitik zu einer progressiven Koalition und einem ebensolchen Reformbündnis zusammenschließen wollen. Der vorliegende Diskussionsband will einen Beitrag dazu leisten.

Literatur

- Altwater, E./Bischoff, J./Hickel, R./Hirsch, J./Hirschel, D./Huffs Schmid, J./Zinn, K.G. (2009): Krisen Analysen. Hamburg.
- BDA (2009): Richtige Weichenstellungen für Wachstum und für Strukturveränderungen in der Sozialversicherung. Bewertung des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und FDP »Wachstum, Bildung, Zusammenhalt«. o.O., Oktober.
- Berner, F./Leisering, L./Buhr, P. (2009): Innenansichten eines Wohlfahrtsmarkts. Strukturwandel der privaten Altersvorsorge und die Ordnungsvorstellungen der Anbieter, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, H. 1, S. 56-89.
- Bönker, F. (2005): Der Siegeszug des Mehrsäulenparadigmas in der deutschen Rentenpolitik. Eine Analyse auf Grundlage der »Ideenliteratur«, in: Zeitschrift für Sozialreform H. 3, S. 337-362.
- Brettschneider, A. (2009): Paradigmenwechsel als Deutungskampf. Diskursstrategien im Umbau der deutschen Alterssicherung, in: Sozialer Fortschritt H. 9-10, S. 189-199.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2010): Jahreswirtschaftsbericht 2010. Berlin.
- Cioffi, J.W./Höpner, M. (2006): Das parteipolitische Paradox des Finanzkapitalismus. Aktionärsorientierte Reformen in Deutschland, Frankreich, Italien und den USA, in: Politische Vierteljahresschrift, H. 3, S. 419-440.
- CDU, CSU und FDP (2009): Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. Berlin.
- Döring, D./Greß, S./Logeay, C./Zwiener, R. (2009): Kurzfristige Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die sozialen Sicherungssysteme und mittelfristiger Handlungsbedarf. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung (o.O.). September.
- Esping-Andersen, G. (2004): Die gute Gesellschaft und der neue Wohlfahrtsstaat, in: Zeitschrift für Sozialreform, H. 1-2, S. 189-210.
- Esping-Andersen, G. (2003): Herkunft und Lebenschancen. Warum wir eine neue Politik gegen soziale Vererbung brauchen, in: Berliner Republik, H. 6, S. 42-57.
- Esping-Andersen, G. (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge.
- Ganßmann, H./Himmelreicher, R.K. (2009): Die Krise und die sozialen Sicherungssysteme, in: WSI Mitteilungen H. 12, S. 651-658.
- Gerlinger, T./Urban, H.-J. (2010): Auf dem Weg zum Systemwechsel: Gesundheitspolitik schwarz-gelb, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 1, S. 55-63.
- Giddens, A. (1999): Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Frankfurt/M.

- Faik, J./Köhler-Rama, T. (2009): Konjunktur und gesetzliche Rentenversicherung, in: Sozialer Fortschritt H. 6, S. 129-136.
- Kaufmann, F.-X. (1997): Herausforderungen des Sozialstaates. Frankfurt a.M.
- Leibfried, S./Wagschal, U. (Hrsg.) (2000): Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen, Reformen, Perspektiven. Frankfurt a.M.
- Lessenich, S. (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld.
- Logeay, C./Meinhardt, V./Rietzler, K./Zwiener, R. (2009): Gesamtwirtschaftliche Folgen des Kapitalgedeckten Rentensystems. Zwischen Illusion und Wirklichkeit. IMK. Report, Nr. 43.
- Logeay, C./Weiß, T. (2010): Hausgemachtes Defizit. Reallohnverluste und die Misere der Sozialversicherungen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 2, S. 85-94.
- OECD (2009): Renten auf einen Blick. Renteneinkommenssysteme in OECD-Ländern. Paris.
- Rürup, B. (2009): Vom Elend der wissenschaftlichen Politikberatung, in: Sozialer Fortschritt, H. 8, S. 179ff.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007): Das Erreichte nicht verspielen. Gutachten 2007/2008 (o.O.).
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008): Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken. Gutachten 2008/2009 (o.O.)
- Sesselmeier, W./Haupt, M./Somaggio, G./Yollu-Tok, A. (2009): Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Soziale Sicherung, in: Sozialer Fortschritt H. 8, S. 183-188.
- Sozialbeirat (2009): Gutachten zum Rentenversicherungsbericht. o.P. (Berlin), o.J. (2009).
- Tichy, R. (2009): Die dummen Jungen, in: Wirtschaftswoche v. 23.11., S. 3.
- Urban, H.-J. (2004): Aktivierung und Eigenverantwortung. Stützpfeiler einer neuen Wohlfahrtsarchitektur?, in: WSI Mitteilungen, H. 9, S. 467-473.
- Urban, H.-J. (2009): Alterssicherungs-Memorandum der IG Metall: Mit »Sofortpaket Beschäftigungsbrücke« gegen die Krise, in: Soziale Sicherheit H. 5, S. 177-182.